



Schweizer
Paraplegiker
Zentrum

Centre
suisse des
paraplégiques

Centro
svizzero per
paraplegici

Swiss
Paraplegic
Centre

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Sportanlagen Nottwil

**Leichtathletikanlage, Rasenfeld, Rollentrainingshalle, Sporthalle,
Tennisanlage**



Schweizer Paraplegiker-Zentrum

Nottwil, Schweiz

Version vom 4. Juni 2020

Schweizer Paraplegiker-Zentrum
Guido A. Zäch Str. 1
6207 Nottwil

Tel. 041 939 54 54
empfang.spz@paraplegie.ch
www.paraplegie.ch/spz

Inhaltsverzeichnis

Neue Rahmenbedingungen.....	3
1 Nur symptomfrei ins Training.....	3
2 Abstand halten.....	3
3 Gründlich Hände waschen	3
4 Präsenzliste führen.....	3
5 Besondere Bestimmungen	4
5.1 Transfer Rollstuhl – Sportgerät.....	4
5.2 Trainingsbetrieb.....	4
5.3 Wettkampfbetrieb	5
Zufahrt und Parkplätze	5
Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort.....	6
Kontakt.....	6

Anhang: Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1 Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2 Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen.

3 Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4 Präsenzliste führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Covid-19-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (siehe [Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020 von Swiss Olympic](#)). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

Sportanlage	SPG-Mitarbeitende	Individuelle Sportler	*Verein
Leichtathletikanlage	Kein Eintrag nötig, Abstand gewährleistet	Kein Eintrag nötig, Abstand gewährleistet	Präsenzliste muss durch Trainer geführt werden
Rasenfeld	Nur für zutrittsberechtigte Personen	Nur für zutrittsberechtigte Personen	Präsenzliste muss durch Trainer geführt werden
Rollentrainingshalle	Nur für zutrittsberechtigte Personen gemäss Nutzerkonzept. Eintrag auf Sammelpräsenzliste vor Ort	Nur für zutrittsberechtigte Personen gemäss Nutzerkonzept. Eintrag auf Sammelpräsenzliste vor Ort	Präsenzliste muss durch Trainer geführt werden
**Sporthalle SPZ	Registration im System am Empfang SPZ	Registration im System am Empfang SPZ	Präsenzliste muss durch Trainer geführt werden
Tennisanlage	Registration im System am Empfang SPZ	Registration im System am Empfang SPZ	Reservation via Empfang SPZ, separate Präsenzliste muss durch Trainer geführt werden

*Verein: Dieser muss ein [Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020](#) erstellen, welches den Gesundheitsbehörden auf Anfrage vorgelegt werden kann. Weiter muss jeder Verein einen Covid-19-Beauftragten ernennen. **Das Schutzkonzept pro Verein ist vor dem ersten Training ab 6. Juni 2020 bei der Anlasskoordination SPZ einzureichen (anlasskoordination@paraplegie.ch).**

**Sporthalle SPZ ist voraussichtlich ab 30. Juni 2020 wieder offen. Sollte die Halle früher zur Verfügung stehen, so erfolgt die Info via Intranet SPZ und Webseite SPV.

Kontakt Anlasskoordination SPZ, Dirk Steglich, +41 41 939 56 99

5 Besondere Bestimmungen

5.1 Transfer Rollstuhl – Sportgerät

Für Rollstuhlfahrer, die mit dem Auto anreisen, erfolgt der Transfer vom Alltagsrollstuhl in den Sportrollstuhl direkt beim Auto.

Sollte es in vereinzelt Fällen zu einem unselbständigen Transfer vom Alltagsrollstuhl in den Sportrollstuhl und damit zu Körperkontakten mit Betreuern kommen, wird das Tragen von Mundschutz und die Händedesinfektion empfohlen.

5.2 Trainingsbetrieb

- Im Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt wieder in allen Sportarten zulässig. Dies gilt auch für Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist. Die Personenzahlbeschränkung für Trainingsgruppen fällt weg, selbst wenn diese mehr als 30 Personen beträgt.
- In Sportarten mit dauerndem engem Körperkontakt müssen die Trainings in beständigen Teams stattfinden.
- Die Organisatoren von Trainings müssen während des Trainingsbetriebs ein einfaches Schutzkonzept mit sich führen sowie eine Präsenzliste führen, siehe Punkt 4.

5.3 Wettkampfbetrieb

- Ab dem 6. Juni ist ebenfalls der Wettkampfbetrieb bis 300 Personen zulässig. Möglich ist die Durchführung sämtlicher Wettkämpfe mit Ausnahme von Wettkämpfen in Sportaktivitäten, deren Durchführung einen dauernden engen Körperkontakt erfordert. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.
- Jeder Veranstalter/Verein erstellt ein eigenes Schutzkonzept.
- Wer die Veranstaltung organisiert, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts zuständig ist.
- Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) ist so zu lenken, dass die Distanz von zwei Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.
- Maximale Anzahl an Besuchenden: eine Person pro 4 m² zugängliche Fläche.
- Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden oder kommt es zu engen Kontakten, muss eine Rückverfolgbarkeit der anwesenden Personen gewährleistet werden. Auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde muss durch die verantwortliche Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung eine Rückverfolgung der Personen gewährleistet sein. Dies kann durch die Erfassung von Besuchenden (Name, Vorname, Telefonnummer) über Reservationssysteme oder mittels Kontaktformular organisiert werden.

Zufahrt und Parkplätze

Die Zufahrt erfolgt über den Kreisel eingangs Dorf Nottwil, auf der Guido A. Zäch Strasse. In der Sport Arena Nottwil sowie beim Militärspital stehen den Rollstuhlsportlern die ausgeschilderten Sportler-Parkplätze zur Verfügung (siehe unten). Alle anderen Sportler parkieren im Parkhaus oder auf umliegenden gebührenpflichtigen Parkplätzen. Auf den reservierten Parkplätzen, z.B. Kundenparkplätzen der Orthotec oder in den Innenhofzonen darf nicht parkiert werden.



Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Die Nutzer sorgen dafür, dass die Vorgaben an den Trainingsstätten eingehalten werden. Jeder Teilnehmer von Sporttrainings ist für die Einhaltung der Schutzkonzepte verantwortlich. Es wird von allen erwartet, dass sie sich an die Regeln halten und diese durchsetzen. Jeder ist dafür verantwortlich, sich selbst und andere zu schützen. Die Nutzung der Sportanlage erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzepts.

Informationspflicht der Sportanbieter (Vereine etc.)

Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler, Eltern (für Nachwuchstrainings) und Zuschauerinnen und Zuschauer detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind und einhalten. Die Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler bzw. Zuschauerinnen und Zuschauer sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

Kontakt

Reservation und Zugang Tennisanlage in Nottwil:

Schweizer Paraplegiker-Zentrum

Empfang SPZ, Dirk Steglich

Tel. +41 41 939 54 54

E-Mail empfang.spz@paraplegie.ch

Bei Fragen zum Schutzkonzept oder im Allgemeinen:

Schweizer Paraplegiker-Zentrum

René Künzli

Leiter Dienste (Anlagebetreiber)

Tel. +41 41 939 55 64

rene.kuenzli@paraplegie.ch

Schweizer Paraplegiker-Zentrum

Wolfgang Girardi

Covid-19-Beauftragter/Experte für Spitalhygiene

Tel. +41 41 939 53 69

wolfgang.girardi@paraplegie.ch

In Abwesenheit bitte beim Empfang SPZ anfragen (+41 41 939 54 54).

Das vorliegende Schutzkonzept Sportanlagen Nottwil liegt zur Einsicht am Empfang SPZ bereit und ist unter www.rollstuhlsport.ch publiziert.



Schweizer
Paraplegiker
Zentrum

Centre
suisse des
paraplégiques

Centro
svizzero per
paraplegici

Swiss
Paraplegic
Centre



Rahmenvorgaben für den Sport
nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport

heisst jetzt...



Schutzkonzept der Vereine
und Sportanlagenbetreiber beachten



Sportveranstaltung
mit max. 300 Personen



Einhaltung der
Hygieneregeln
des BAG



Symptomfrei
ins Training/Wettkampf



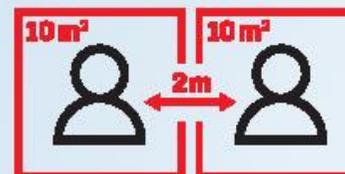
Präsenzlisten
(Rückverfolgung von engen
Kontakten – Contact Tracing)



**Verbot von
Sportwettkämpfen**
mit engem Körperkontakt



Training von Sportarten mit engem Körperkontakt
in beständigen Gruppen



Distanz halten
(10m² Trainingsfläche pro Person,
wenn immer möglich 2m Abstand)

Gültig ab 6. Juni 2020

